



Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Postfach 10 63, 84441 Mühldorf a. Inn

Bauleitplanung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Hier: 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2092"

Anlage: Entwurf der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2092" i.d.F.v. 02.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat am 29.11.2018 Beschluss Nr. 145 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2092“ zu ändern. Mit Beschluss vom 25.07.2019 Nr. 111 wurde die hiermit übersandte 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2092“ i.d.F.v. 02.07.2019 zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis einschließlich 16.10.2019 um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Unsere Partnerstädte:



Cegléd
Ungarn
www.cegled.hu



Iraklio/Attika
Griechenland
www.iraklio.gr

Barbara Schallenburger
Bauleitplanung

Telefon: 08631 612-527
Telefax: 08631 612-77-527
E-Mail:
Schallenburger.Barbara@muehldorf.de

Stadtverwaltung Mühldorf a. Inn

Gebäude B
Eingang Huterergasse 2
1. OG Raum B 106

Mühldorf a. Inn, 28.08.2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
6102.2313-ScBa

Postanschrift:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 612-0
Telefax: 08631 612-222

Servicezeiten:

Mo – Mi 08.00 - 15.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

stadtverwaltung@muehldorf.de
www.muehldorf.de

Bankverbindung:

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE48 7115 1020 0000 0000 0011
SWIFT-BIC:
BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE59 7106 1009 0005 7203 0000
SWIFT-BIC:
GENODEF1AOE

UST-IdNr. DE129270574

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Des Weiteren wurde durch den Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn am 25.07.2019 mit Beschluss Nr. 111 beschlossen, den Entwurf der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2092“ und seine Begründung i.d.F.v. 02.07.2019 öffentlich auszulegen. Der Entwurf der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2092“ und seine Begründung i.d.F.v. 02.07.2019 liegen vom 12.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019 im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106 während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf des Bebauungsplanes ab dem 12.09.2019 im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de (Rathaus, Planen und Bauen, Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin